#### Reform des Straßenverkehrsrechts:

## NEUE SPIELRÄUME FÜR DIE VERKEHRSWENDE

Dr. Almut Neumann, LL.M. (LSE)

#### Übersicht:

- 1. Pressespiegel "Das geht leider nicht."
- 2. Die größten Probleme der alten StVO
- 3. Die neue StVO "Geht das jetzt?"
  - a) Fußgängerüberwege
  - b) Tempo 30 auf Hauptstraßen
  - c) Stärkung des Umweltverbunds

"Das geht leider nicht."

Fußgängerüberwege ("Zebrastreifen")

Autofahrer gegen Fußgänger in Berlin Der Zebrastreifen, den **EN-BLATT** es nicht geben dürfte In Berlin-Mitte hat die grüne OWL > Bünde > Verkehrsstadträtin einen Zebrastreifen eingeweiht, der womöglich gegen die Der »Es muss erst krachen«-Ansatz Straßenverkehrsordnung verstößt. Was ist de der Straßenverkehrsordnung Neustadt. weiße Stre zwei Schild Verkehrsstadträtin Neumann, Schulmitarbeiter Jatho weihen Zebrastreifen ein: »Wir kämpfen diesen Kampf, zur Einrichtung Not auch vor Gericht« Foto: Milos Djuric / DER SPIEGEL

immerhin

Deutschland Die Hürden für solche

"Das geht leider nicht."

Tempo 30 auf Hauptstraßen

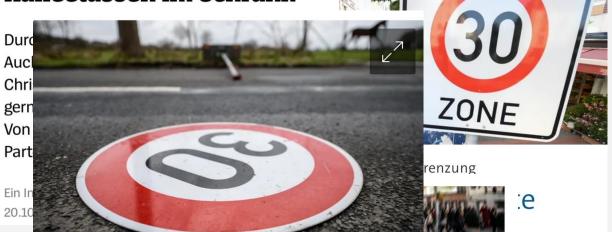
FDP-Bürgermeister fordert mehr Tempo 30

#### »Da wackeln bei den Anwohnern die Kaffeetassen im Schrank«

Sendung verpasst? •



Inland ▶ Gesellschaft ▶ Warum viele Stäc



30er-Schild auf Fahrbahn (Symbolbild): Wenig mehr Befugnisse in Sachen Tempo 30 für Kommunen Foto: Volker Herold / Funke Foto Services / IMAGO

Wenn Kommunen auf ihren Straßen etwa Tempo 30 durchsetzen wollen, dann sind ihnen bislang, abgesehen von Ausnahmen, oft die Hände gebunden. Die Logik der Straßenverkehrsordnung, kurz StVO: Der Verkehr soll fließen, besonders der Autoverkehr.

S

munen po-30ch hier

. Was

reise nd reiheit

"Das geht leider nicht."

Busspuren





#### Zehlendorf: Busspur rechtswidrig – Gericht schreitet ein

Eine neue Busspur in Berli ist nach einer Gerichtsent rechtswidrig und muss en Anwohner klagten gegen of Maßnahme.

#### dpa/David Vilentchik

06.09.2022 16:21 Uhr

<



rbb 24 → Panorama



Audio: Radioeins | 07.11.2022 | Michael Ernst | Quelle: dpa/F.Gaertner

Reaktion auf juristische Niederlage

#### Berlin stoppt Planung und Umsetzung neuer Busspuren

07.11.22 | 15:30 Uhr

Die Arbeiten zur Planung und Umsetzung neuer Busspuren in Berlin sind vorerst gestoppt.

"Das geht leider nicht."

Verkehrsberuhigung



#### **TAGESSPIEGEL**



Verkehrsber

# Berline erfolgr

Weil Kinder Schule gefä Bezirksamt gesperrt. Da gewehrt – u gewonnen.

03.01.2024, 18



**Poller** Gericht stoppt Verkehrsberuhigung in Berlin-Pankow

Der Bezirk muss die Sperren in einer Wohnstraße wieder abbauen. Fraglich ist, inwieweit die Entscheidung auch "Kiezblocks" in anderen Bezirken betrifft.

# 2. Die größten Probleme der alten StVO

Problem 1: Erfordernis der "qualifizierten Gefahrenlage"

§ 45 Abs. 9 S. 3 StVO: "Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine **Gefahrenlage** besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt."

# 2. Die größten Probleme der alten StVO

## Problem 2: Auto-Zentriertheit

§ 45 Abs. 9 S. 3 StVO: "Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt."

# 2. Die größten Probleme der alten StVO

Problem 3: Beschränkung auf verkehrliche Ziele

§ 45 Abs. 1 S. 1 StVO: "Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken <u>aus Gründen der</u> <u>Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs</u> beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten."

"Geht das jetzt?"

#### Vorbemerkungen

- neues StVG bereits in Kraft getreten
  - enthält neue
    Ermächtigungsgrundlage in § 6
    Abs. 4a S. 1 StVG
  - mit außerverkehrlichen Zielen Umwelt-, Klima-, Gesundheitsschutz und städtebauliche Entwicklung
- neue StVO noch nicht in Kraft
  - BR Drs. 518/23
  - BR Drs. 321/24 (Beschluss)
  - noch vom BMDV zu erlassen

"Geht das jetzt?"

#### Vorbemerkungen

- Begründung StVO-Reform:
  - "Die Leichtigkeit des Verkehrs hat den möglichst ungehinderten Verkehrsfluss (Flüssigkeit) für alle Verkehrsteilnehmer im Blick." (BR Drs. 518/23, S. 19)
  - klargestellt: Leichtigkeit des
    Verkehrs umfasst alle Verkehrsarten
  - also insb. auch: Fußverkehr!

"Geht das jetzt?"

a) Fußgängerüberwege ("Zebrastreifen")

§ 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 10 StVO nF

kein Erfordernis der qualifizierten Gefahrenlage mehr

"Geht das jetzt?"

# a) Fußgängerüberwege ("Zebrastreifen")

fraglich, inwieweit die Vorgaben der R-FGÜ 2001 weiter anwendbar sind

P1: grds. keine FGÜ in Tempo-30-

Zonen

P2: hohe Anforderungen bzgl. Kfz- und

Fußverkehrsstärken

"Geht das jetzt?"

#### b) Tempo 30 an Hauptstraßen

§ 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 4 + 6 StVO nF

im Grundsatz weiterhin Erfordernis der qualifizierten Gefahrenlage

immerhin: kein Erfordernis der qualifizierten Gefahrenlage mehr bei weiteren neu eingeführten Einzeltatbeständen

"Geht das jetzt?"

#### b) Tempo 30 an Hauptstraßen

Einzeltatbestände – insb.:

- Lückenschlüsse bis 500 Meter
  - Vorteil für Zentren
- an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- an Spielplätzen
- an hochfrequentierten Schulwegen
  - Definition?
  - Verkehrszählungen, aber auch Modellierungen (Einzugsgebiet)
  - Vorgaben VwV StVO entscheidend

"Geht das jetzt?"

#### c) Stärkung des Umweltverbunds

§ 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 StVO nF

- gänzlich neue Ermächtigungsgrundlage auf Grundlage des neuen § 6 Abs. 4a S. 1 StVG
- Anordnungsbefugnisse für
  - Bussonderfahrstreifen und Ampelvorrangschaltungen
  - Bereitstellung angemessener
    Flächen für den Fuß- und
    Radverkehr

"Geht das jetzt?"

#### c) Stärkung des Umweltverbunds

- zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit und zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung
- kein Erfordernis der einfachen oder qualifizierten Gefahrenlage

"Geht das jetzt?"

#### c) Stärkung des Umweltverbunds

- Hauptanwendungsfall wohl:
  - kommunale Verkehrskonzepte
  - mit Ziel der Veränderung der Verkehrsträgeranteile (Modal Split)

"Geht das jetzt?"

#### c) Stärkung des Umweltverbunds

viele offene Fragen:

- F1: was sind angemessene Flächen für den Rad- und Fußverkehr?
  - nicht: baulich / Fußgängerzonen (Straßenrecht)
  - daher: nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu bestimmen
  - z.B. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Wohnvierteln ("Poller")

"Geht das jetzt?"

## c) "angemessene Flächen für den Fußverkehr"

viele offene Fragen:

- F2: Darlegungserfordernisse?
  - Erfordernis ortsspezifischer
    Prognosen bzgl. Verkehr i.O., aber nicht bzgl. Anordnungszielen
    (Klimaschutz etc.)
  - hier sollten nur orts- und maßnahmenübergreifende Prognosen gefordert werden
  - VwV StVO entscheidend

#### Danke für die Aufmerksamkeit!

Weiterführende Lektüre:

Birger Dölling/Almut Neumann, StVO-

Novelle 2024 – Konsequenzen für die

Praxis, NZV 2024, S. 457 ff.

Dr. Almut Neumann, LL.M. (LSE)